

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Ihre Anmeldungen nehmen wir gern telefonisch zu den Bürozeiten (montags-donnerstags 8:30 bis 17:00 Uhr, Mittagsschließung von 13:00 bis 14:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 12:30, in den niedersächsischen Schulferien reduzierte Öffnungszeiten) entgegen, oder auch schriftlich per Fax (0 51 21/206 49 66) oder Mail (fabi.Hildesheim@keb-net.de). Verwenden Sie dazu gerne die Vorlage auf der Rückseite dieses Heftes.

Anmeldebestätigungen versenden wir nicht. Wir benachrichtigen Sie lediglich, wenn der Kurs nicht stattfindet, etwa weil es zu wenig Teilnehmende gibt.

Lediglich Maßnahmen ab einer Gebühr von über 120,00 € erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben.

Abmeldungen mit Rückerstattung der Gebühr sind nur bis 8 Tage vor Kursbeginn möglich. Bei späterer Abmeldung müssen wir die volle Kursgebühr berechnen. Unregelmäßige Teilnahme, Krankheit oder vorzeitiges Ausscheiden entbinden nicht von der Zahlungspflicht der vollen Gebühr. Diese wird jedoch selbstverständlich aufforderungslos zurückbezahlt, wenn der Kurs ausfällt.

Die Mindestteilnehmerzahl eines Kurses beträgt in der Regel 7 Personen. Wird diese Zahl nicht erreicht, müsste ein Kurs ausfallen. Wir sind jedoch daran interessiert, dass auch Kurse mit weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden. In diesem Fall ist nach Absprache und Einverständnis eine Verkürzung der Kursdauer oder die Erhöhung der Kursgebühren möglich.

Teilnahmegebühren:

Bei Eltern/Kind-, Krabbelgruppen und Miniclubs wird die Gebühr in bar und von der Kursleitung erhoben und ist am ersten Kurstag fällig. Bei variierender Anwesenheit in den Spielkreisen sind die kursabschnittsweise eingetragenen Teilnahmezeiten des Kindes Grundlage für die Gebührenberechnung. Bei Eintritt in eine Krippe oder eine Kindertagesstätte ist eine nachträgliche Reduzierung der Gebühr möglich.

Die in den Kursausschreibungen angegebenen Material- oder Lebensmittelumlagen werden - wo sie im Programm ausgewiesen sind - von der Kursleitung entgegengenommen. Ermäßigungen:

30% Kursgebührenermäßigung für ALG-II-Empfänger und -Empfängerinnen gegen Vorlage einer Bescheinigung.

Die Kursgebühr für Kurse, die sich an Kinder richten (**außer Ferienbetreuungskurse, s. u.**), ermäßigt sich bei Geschwisterkindern wie folgt:

1. Kind: volle Gebühr
2. Kind (im gleichen Kurs) 30% ermäßigt.
3. Kind im gleichen Kurs frei.

Die Ermäßigung bei den Ferienbetreuungskursen betragen für das 2. Kind 15 % der Gebühr. In eigenständigen Parallelkursen entsteht die volle Gebühr.

Für die **Maßnahmen zur Betreuung von Kindern in den Schulferien** gelten ergänzende Regelungen:

Aus organisatorischen Gründen gelten die Anmeldungen als Vormerkungen. Die Bestätigung darüber, ob das Betreuungsangebot stattfinden wird, erhalten Sie verbindlich

14 Werktage vor dem Beginn der jeweiligen niedersächsischen Schulferien. Die Kursgebühr ist innerhalb der ersten zwei Tage nach Maßnahmenbeginn zu entrichten, ansonsten ist eine Teilnahme des Kindes nicht länger möglich. Bezüglich individueller Besonderheiten (wie beispielsweise einem Allergie- oder Unverträglichkeitsrisiko) sind Sie zu einer Mitteilung verpflichtet, die wir selbstverständlich vertraulich behandeln. Zur Verabreichung von Medikamenten oder Sonnenschutzmitteln sind unsere Kursleitungen nicht befugt und müssen dies ablehnen. Bei Ferienbetreuungsmaßnahmen erhalten Sie eine Notfallnummer, so dass die Kursleitung bzw. Ihr Kind jederzeit erreichbar ist. Bei Rücktritt nach der schriftlichen Zusage durch uns ist die volle Kursgebühr zu entrichten. Wir behalten uns vor, offensichtlich erkrankte oder infektiöse Kinder nicht zur Teilnahme zuzulassen und verweisen auf das Infektionsschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Bei Maßnahmen im Rahmen der Ferienbetreuung behalten wir uns vor, nach einem ausführlichen Gespräch mit den Fürsorgeberechtigten und mit Rücksicht auf die übrigen Kinder der Gruppe, Kinder auch nach Kursbeginn von der Teilnahme an der Maßnahme auszuschließen.

Bei den mit „Ferienpass“ gekennzeichneten Maßnahmen gelten die Regelungen, die Sie im von der Stadt Hildesheim alljährlich herausgegebenen Ferienpassangebot finden.


Eine verbindliche Zusage, dass unsere Kurse im Gesundheitsfachbereich von den Krankenkassen als Präventionskurse anerkannt bzw. gefördert werden, können wir nicht geben.

Mit der Anmeldung zu einem Kochkurs delegieren Sie die Lebensmittelbeschaffung an die jeweilige Kursleitung. Für die Qualität der in den Kochkursen verwendeten und verzehrten Lebensmittel übernimmt die Einrichtung keine Haftung. Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich dazu, sich an der Lebensmittelumlage zu beteiligen.

Wir arbeiten gemäß DIN EN ISO 9001:2008. Im Rahmen unserer Qualitätssicherung führen wir regelmäßige anonymisierte Teilnehmerbefragungen durch. Falls Sie Wünsche und Anregungen haben, können Sie uns diese auch über den Briefkasten im Erdgeschoss der Einrichtung (Domhof 2) zukommen lassen.

Bei der Teilnahme an unserem Angebot unterliegen Sie oder Ihre Fürsorgeberechtigten dem allgemeinen Freizeitrisiko. Ansprüche an uns oder die Kursleitungen bestehen nur bei grober Fahrlässigkeit, dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Aufsichtspflicht der Sorgeberechtigten erlischt mit dem im Programmheft ausgedruckten Anfangszeitpunkt der jeweiligen Maßnahme. Bei nicht rechtzeitiger Abholung durch die Sorgeberechtigten (Ausdruck im Programm) besteht keinerlei Aufsichtspflicht seitens der Einrichtung.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihres persönlichen Eigentums während unserer Veranstaltungen übernehmen wir keinerlei Haftung.

Alle mit  gekennzeichneten Maßnahmen finden unter pädagogischer Verantwortung der Katholischen Erwachsenenbildung statt.

Die Familienbildungsstätte der KEB steht in Trägerschaft der Katholischen

Erwachsenenbildung in der Diözese Hildesheim e.V. und ist eine Einrichtung der Kinder und Jugendhilfe in freier Trägerschaft gem. §16 SGB VIII. Wir unterstehen den Richtlinien des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration. Als eine solche Einrichtung sind wir der Niedrigschwelligkeit des Angebots verpflichtet.

Die Einrichtung ist Mitglied in der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung e.V. und in der Landesarbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Familien- Bildungsstätten.

Wir unterliegen den Bestimmungen des Kirchlichen Datenschutzes. Diese finden Sie unter: www.Datenschutz-Kirche.de.

Überweisungen der Gebühren bitte über:

DKM (Darlehenskasse Münster EG)

BLZ 400 602 65, Kto. 37040700

IBAN: DE22 4006 0265 0037 0407 00

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und führen unsere Kurse auch an anderen Orten oder Institutionen aus, wie etwa Schulen und Kindergärten in der Stadt und dem Landkreis Hildesheim durch.

Unser Programm finden Sie auch unter:

www.fabi-hildesheim.de

**Familienbildungsstätte der KEB, Domhof 2, 31134 Hildesheim, Fon 05121 /20649 -60 7-61,
fabi.hildesheim@keb-net.de**